



Wir für Tölz!

Unternehmerverein Bad Tölz e.V.

Beitragsordnung

Unternehmerverein Bad Tölz e.V. – „Wir für Tölz!“

Stand: 27.3.2018

§1 Allgemeines

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

§3 Beiträge

§4 Vereinskonto

§5 Geltung



Wir für Tölz!

Unternehmergebiet Bad Tölz e.V.

§1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung gilt für den Unternehmergebiet Bad Tölz e.V. – „Wir für Tölz!“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 207401 (nachfolgend kurz „Verein“). Sie ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins.

(2) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(3) Beim Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die nach § 3 dieser Beitragsordnung geltenden Beiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme fällig und danach jeweils am 1. März für das jeweilige Jahr.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Bei Lastschriftzugaben wird eine Gebühr von 10,-€ Euro berechnet.

(4) Mitglieder, die Ihre Zustimmung zum Lastschriftverfahren noch nicht erteilt haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf ein Vereinskonto gemäß § 4. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 15,-€ zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,-€ Euro pro Mahnung erhoben.

§3 Beiträge

(1) Die Beiträge sind gestaffelt nach Anzahl der Beschäftigten des jeweiligen ordentlichen Mitglieds wie folgt:

Anzahl der Beschäftigten	bis 2	mehr als 2 bis 5	mehr als 5 bis 10	mehr als 10 bis 21	mehr als 20 bis 40	mehr als 40
Beitrag	100,- €	200,- €	400,- €	650,- €	900,- €	1.100,- €



Wir für Tölz!

Unternehmerverein Bad Tölz e.V.

(2) Zu den Beschäftigten des ordentlichen Mitglieds zählen Inhaber bzw. Geschäftsführer und Arbeitnehmer. Die Beschäftigten sind wie folgt zu zählen:

- a) jeder Inhaber bzw. Geschäftsführer mit 1,0;
- b) jeder Vollzeit Arbeitnehmer und jeder Teilzeitarbeitnehmer über 75% der regulären Arbeitszeit mit 1,0;
- c) jeder Teilzeitbeschäftigte bis 75% der regulären Arbeitszeit mit 0,5;
- d) jeder geringfügig Beschäftigte mit 0,25.
- e) Auszubildende werden nicht gezählt.

(3) Bei ordentlichen Mitgliedern, die mehr als eine Betriebsstätte haben, zählen die Beschäftigten, die in der Stadt Bad Tölz und dem Umland nicht nur in unwesentlichen Umfang tätig sind. Inhaber bzw. Geschäftsführer zählen immer voll.

(4) Fördermitglieder zahlen einen Beitrag von 150,- oder mehr.

(5) Ehrenmitglieder und die geborene Mitglieder kraft Amtes sind beitragsfrei.

(6) Alle Beiträge verstehen sich netto zuzüglich der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19%.

§4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf eines der folgenden Bankkonten des Vereins:

- a) Raiffeisenbank Tölzer Land eG • IBAN DE33 7016 9598 0001 1019 78 • BIC GENODEF1MIB
- b) Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen • IBAN DE42 7005 4306 0011 5889 02 • BIC BYLADEM1WOR

(2) Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt und gelten als nicht geleistet.

§5 Geltung

Diese Beitragsordnung gilt erstmals für das Beitragsjahr 2018; die Beiträge für das Jahr 2018 bestimmen sich also nach dieser Beitragsordnung.